

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundsrathes.

(Vom 9. Dezember 1851.)

Die Preise des Schießpulvers, wie sie unter'm 4. dieß vom Finanzdepartemente beantragt und in Nr. 62 dieses Blattes aufgenommen wurden, sind nunmehr vom Bundesrathe definitiv festgesetzt worden, wie folgt:

Prima Nr. 1 — 4 . . .	144 Rappen	(Centimes).
" 5 . . .	140	"
" 6 — 8 . . .	130	"
" 9 und 10 . . .	114	"
Sekunda "	100	"

(Vom 10. Dezember 1851.)

Mit Note vom 4. dieß macht die königl. bayerische Gesandtschaft, im Auftrage ihrer h. Regierung, dem Bundesrathe die Eröffnung, daß fremde Handelsreisende in den bayerischen Staaten keiner Patentabgabe unterworfen seien, in so fern in deren Ländern den bayerischen Bürgern Gegenrecht gehalten werde. Von dieser Eröffnung wurde den schweizerischen Kantonsregierungen durch ein Kreis Schreiben Kenntniß gegeben, und dieselben zugleich um gefällige Mittheilung derjenigen Taxen ersucht, welche in ihren resp. Kantonen von den Handelsreisenden bezogen werden, und wie sie, im Hinblick auf obige Erklärung, die bayerischen Handelsreisenden in Zukunft zu halten gedenken.

(Vom 12. Dezember 1851.)

Unter'm 28. v. M. empfiehlt die Regierung von St. Gallen dem Bundesrathe das Gesuch der dortigen Gemeinden Degersheim, Mogelsberg, Brunnadern und Oberhelfenschweil, um Errichtung eines Postkurses auf der neu erbauten Straße von Herisau nach Brunnadern.

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß von Herisau aus, durch das Toggenburg schon ein regelmäßiger Postkurs besteht, und durch Botendienste für die von der Hauptstraße entlegenen Gemeinden und Höfe hinlänglich gesorgt ist, wurde in das Begehren nicht eingetreten.

(Vom 15. Dezember 1851.)

Das vom 13. d. M. datirte Gesuch der Regierung von Wallis, um Erhöhung der Postregalentschädigung für den dortigen Kanton, wurde an die betreffende Kommission des Ständerathes gewiesen, weil die Feststellung der Entschädigungen für die Abtretung des Postregals der Bundesversammlung zusieht.

Hr. Jean Genoux in Grand Saconnex, Kantons Genf, Wachtmeister im Gränzwächterkorps, ist zum Zollkontrolleur in Grand Saconnex gewählt worden.

Die Regierung von Genf meldet mit Schreiben vom 12. dieß, daß sie allen ihren Landjägerposten den bestimmten Befehl erteilt habe, den eidgenössischen Gränzwächtern, wo es nöthig sein sollte, Beistand zu leisten,

damit dem an verschiedenen Gränzpunkten des Kantons Genf stattfindenden Schmuggelwesen Einhalt gethan werden könne.

(Vom 16. Dezember 1851.)

In der Borausicht, daß die bisher geprägten Einrappen- oder Centimenstücke für den Bedarf in den Kantonen nicht ausreichen, wurde beschloffen, bei der hohen Bundesversammlung um Bewilligung einer Mehrprägung von 2 Millionen der gedachten Scheidemünze einzukommen.

Vom 17. Dezember 1851.)

Die Einlösung der alten Schweizermünzen in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden soll, zufolge heutigen Beschlusses, mit 1. Januar 1852 gleichzeitig beginnen.

(Vom 18. Dezember 1851.)

Zu Postbeamteteten wurden gewählt :

1) Zum zweiten Kommiss der Distribution auf dem Hauptpostbureau Neuenburg: Herr Henri Brequet von Neuenburg, bisher zweiter Kommiss der Expedition daselbst, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 750 a. W.

2) Zum zweiten Kommiss der Expedition daselbst: Herr Francois Courte in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 700 a. W.

3) Zum dritten Kommiss der Expedition daselbst: Herr Paul Perret, gegenwärtig vierter Kommiss auf

dem Postbureau La-Chaux-de-fonds. Jahresbesoldung Fr. 600 a. W.

4) Zum vierten Kommiss auf dem Postbureau La-Chaux-de-fonds: Herr Emile Gauchet, gegenwärtig provisorischer Gehilfe auf dem Hauptpostbureau Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 600 a. W.

5) Zum dritten Kommiss auf dem Postbureau La-Chaux-de-fonds: Herr Henri Perret, gegenwärtig fünfter Kommiss daselbst. Jahresbesoldung Fr. 600 a. W.

6) Zum fünften Kommiss auf dem Postbureau La-Chaux-de-fonds: Herr Charles Henri Descombes, gegenwärtig provisorischer Gehilfe auf dem Postbureau Le-Vocle. Jahresbesoldung Fr. 500 a. W.

(Vom 19. Dezember 1851.)

Der Bundesrath hat den Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt, portofrei im ganzen Umfange der Schweiz, für das Jahr 1852 auf Fr. 4. 40 Rp. neue Währung festgesetzt.

Zum Kommiss auf dem Hauptpostbureau Bern ist gewählt worden: Herr Charles Willars in Bern, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 500 a. W.; und Herr Jos. Balzer, Gastwirth in Mühlen, Kantons Graubünden, zum Posthalter daselbst, mit einem Jahresgehälte von Fr. 70 a. W.

Berichtigung eines Druckfehlers in letzter Nummer dieses Blattes:

Der Familienname des neunten Ersazmanns des schweizerischen Bundesgerichts ist Bianchetti, und nicht Bianchette.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	63
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1851
Date	
Data	
Seite	323-326
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 790

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.